

Teilnahme an Lehrveranstaltungen der FSU Jena im Sommersemester und Wintersemester



Hinweise für Studierende des Bachelorstudienganges *Werkstofftechnik* und des Masterstudienganges *Werkstofftechnik/Materials Engineering* an der EAH Jena.

Achtung: Für die kommenden Semester gelten ggf. andere Regelungen!



Nehmen Sie Kontakt mit Herrn Floderer per E-Mail auf

[\(ingo.floderer@eah-jena.de\)](mailto:ingo.floderer@eah-jena.de).

Er/ sie wird Sie dazu auffordern, alle notwendigen Unterlagen bis **2 Wochen vor Semesterbeginn** im Studierenden Service Zentrum der FSU einzureichen, um sich an der Universität Jena für das Sommersemester als Zweithörer anzumelden. Dies ist erforderlich, damit Sie an der FSU Jena für dieses Semester das Recht haben, an Prüfungen teilzunehmen. Für die Anmeldung als Zweithörer sind der ausgefüllte Zweithörerantrag, eine aktuelle Studienbescheinigung der EAH und die Kopie eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild erforderlich; die Zugangsnummer auf dem eingescannten Personalausweis dürfen und sollten Sie auf der Kopie schwärzen. Als Teilnehmer des Kooperationsprogramms benötigen Sie keine allgemeine Hochschulreife.

Belegen Sie Veranstaltungen über mehrere Semester, müssen Sie sich jedes Semester erneut anmelden.

Einen teilweise ausgefüllten Zweithörerantrag für das Sommer-/ Wintersemester finden Sie unter <http://www.eah-jena.de/verbundprojekt/wt>.

Tragen Sie Ihre persönlichen Daten auf der ersten Seite in. Auf der zweiten Seite müssen Sie nur Ihren Prüfungswunsch in die untere Tabelle eintragen, wenn Sie sich die Veranstaltung für Ihr Studium anrechnen lassen wollen.



Melden Sie sich innerhalb der ersten sechs Vorlesungswochen mit einem Modul-Prüfungsbogen zum Modul bzw. zur Prüfung und ggf. zum Praktikum an.

Eine Anmeldung zur Prüfung und Praktikum ist notwendig, wenn Sie die Veranstaltung für Ihr Studium verwenden möchten. Füllen Sie das Formular zur Prüfungs-/Praktikumsanmeldung aus, und geben Sie es fristgerecht dem jeweiligen Lehrbeauftragten. Eine Abmeldung von der Prüfung ist bis 3 Wochen vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich.

Weitere Informationen

[Prüfungsordnung des Studiengangs B.Sc. Werkstoffwissenschaften](#)

[Prüfungsordnung des Studiengangs M.Sc. Werkstoffwissenschaften](#)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Die Lehrkooperation wird im Rahmen des *Gemeinsamen Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre* durchgeführt.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL17074A/B gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.